



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.7.1983 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 29.7.1983 ortsüblich bekannt gemacht.

Bessenbach, Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung hat mit der Begründung gem. § 2a Abs. 6 BBauG vom 20.2.1985 bis einschließlich 21.3.1985 Öffentlich ausgelegen.

Bessenbach, Bürgermeister

Der Gemeinderat hat die Bebauungsplanänderung vom 21.1.1985 gem. § 10 BBauG am 22.3.1985 als Satzung beschlossen.

Bessenbach, Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung wurde am gem. § 12 BBauG bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.

Bessenbach, Bürgermeister

Ausgearbeitet:
Architekt Dipl.-Ing. W. Schäffner
Wilhelmstraße 59 Aschaffenburg

Aschaffenburg, 15.9.1983/9.3.1984/21.1.1985

GEMEINDE STRASSBESSENBACH

BEBAUUNGSPLAN „MÄRTESÄCKER“

1. ÄNDERUNG

M 1:1000

Zeichenerklärung f. d. Festsetzungen.

- Grenze des Geltungsbereiches
- Offene Bauweise: Im Geltungsbereich offene Bauweise nach § 22 (2) der Bauutzungsverordnung.
- Allgemeines Wohngebiet: Im Geltungsbereich Allgem. Wohngebiet nach § 4 der Bauutzungsverordnung.
- Baulinien: Straßen- u. Grünflächenbegrenzungslinie
- Zwingende Baulinie
- Vorderer Baugrenze
- seitl. u. rückwärtige Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Breite der Straßen, Wege u. Abstandsflächen
- Gemeindebedarfsflächen, BSP: Trafo
- Öffentliche Grünfläche
- Private Freifläche
- Abstandsregelung: Nach den Art. 6 und 7 der Bayr. Bauordng.
- Firstrichtung: Die eingezeichnete Firstrichtung ist bindend.
- Einfriedigung straßenseitig: Die Höhe der straßenseitigen Einfriedigung wird auf 1,30 m festgesetzt. Innerhalb ein. Straßenzuges ist eine einheitliche Gestaltung anzustreben.
- E+D: Erdg. u. ausgeb. Dachg. Satteldach 46° - 53° Dachneigung, Traufhöhe tals. b. 3,50 m Baugrundstückgröße nach Bauutzungsverordnung § 17
- G: Garagen, Traufhöhe bis 3,00 m mit Satteldach, Dachneigung 30°
- E+1: Erdg. u. 1. Vollg. Satteldach 30° Dachneig. ohne Dachausbau, Gauben u. Kniest. Traufhöhe tals. b. 6,00 m Baugrundstückgröße nach Bauutzungsverordnung § 17
- U+E+D: Untergesch., Erdgesch., ausgeb. Dachgesch. Satteldach 46°-53° Dachneigung, Traufhöhe 3,60 m Baugrundstückgröße nach Bauutzungsverordnung § 17 (VORHANDEN)
- PL/DACH E+1: E+1 - Erdgesch. u. 1. Vollgesch. mit Flachdach 0-5° Dachneigung, Traufhöhe 6,00 m
- U+E+D: U+E+D - Untergesch.-Erdg.- u. ausgeb. Dachgesch. Satteldach, 46°-53° Dachneigung, Traufhöhe talseits bei 6,00 m Baugrundstückgr. nach Bauutzungsverordnung § 17

- Die Höhenlage der Vorgeländerebenen muß auf das Niveau der Gesteignante gelegt werden
- Kraftfahrzeugeinstellplätze
- Sichtfläche an Straßeneinmündungen die von Bebauung, Bewuchs u. Ablagerungen höher als 0,80 m über Straße freizuhalten ist.
- Radliche Anlagen über Brädeliche, dürfen außerhalb der Ortsdurchfahrt in einer Entfernung bis zu 45 m gemessen v. der Fahrbahnmittelle der Umgehungsstraße nicht errichtet werden.
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
- Vorhandene Wohngebäude mit Angabe der baul. Nutzung. BSP: E+1, U+D = Erdg., 1 Vollg./Untergesch. u. ausgeb. Dachgesch.
- Vorhandene Nebengebäude
- Vorhandene öffentliche Verkehrsfläche
- Bach, Graben
- Abwasserkanal
- Höhenkote, Gelände über NN

Ausgearbeitet:
L. Folger
Bürgermeister
Aschaffenburg, den 7.4.1983
geändert am 15.9.1984
26.1.1987

Der Behauungsplan-Entwurf hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 27.2.1987 bis 26.8.1987 Öffentlich ausgelegen.

Strassbessenbach, 8.4.87

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan v. 7.4.1983 gem. § 1 BBauG am 11.10.1988 als Satzung beschlossen.

Bürgermeister
Strassbessenbach, 12.10.1988

Der genehmigte Bebauungsplan wird gem. § 12 BBauG, im Rathaus öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung u. Auslegung ist am 23.5.1989 bekanntgemacht worden. Damit ist der Plan gem. § 12 BBauG, am 23.5.1989 rechtsverbindlich geworden.

Strassbessenbach, 24.5.1989

Bürgermeister: